

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 12 (1956)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Wache, tätige Heimatliebe  
**Autor:** Müller, Elisabeth  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-846183>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Kräfte des Hauses im öffentlichen Dienst

Je mehr Aufgaben der Familie auf die Gemeinde und überhaupt auf weitere Kreise übergehen, um so nötiger ist es, dass alle erzieherischen und fürsorgerischen Kräfte des Hauses in den öffentlichen Dienst gestellt werden. Es wird ohne die Mitwirkung der Frau nicht möglich sein, das Beste aus den Bemühungen der Gemeinde herauszuholen.

*Dr. h. c. Ernst Schürch.*

## Gotthelf als Anwalt der Frauen

In Jeremias Gotthelfs Erzählung „Die Käserei in der Vehfreude“ zeichnet der Dichter die Gestalt eines Aelplers. Er sei ein rechter Bursche, lobt ihn Gotthelf, der es mit allen gut meine und am kleinen Finger mehr Verstand habe als die andern zusammen an Händen und Füßen. „So stand der Senn im Glanz bei der weiblichen Bevölkerung, und wenn sie politische Rechte gehabt hätte, wie es vor Gott und Menschen eigentlich billig wäre und kürzlich in einem Klub in Bern der Antrag gestellt worden sein soll, so wäre sie ihm nachgefolgt durch dick und dünn . . .“

## Wache, tätige Heimatliebe

*Elisabeth Müller*

Niemand wird bezweifeln, dass auch wir Frauen unser Land lieben. Wir sind vielleicht noch empfänglicher für die landschaftliche Schönheit und mehr geneigt, unser Land um dieser Schönheit willen zu lieben. Auch ist unsere Heimatliebe vielleicht mehr als beim Manne an bestimmte Gegenden gebunden, an den Ort, da wir aufgewachsen sind, oder da wir unsere Familien haben und mit Mann und Kindern daheim sind. Das sind sehr natürliche und echte Triebe, die uns angeboren sind. Sie verdichten sich zum bleibenden Zustand, der uns besonders bewusst wird, wenn wir Heimweh haben. Wir nennen diesen Seelenzustand „Heimatliebe“. Wenn diese aber echt sein soll, so darf sie nicht nur aus müssigen, weh- oder wohltuenden Gefühlen bestehen, sie darf sich nicht nur um unsere eigene Person drehen, sonst hat sie keinen Ewigkeitswert und setzt uns nicht in den Stand, etwas für unsere Heimat zu tun; uns gegebenenfalls auch für sie zu wehren.

Es fragt sich nun, ob wir Frauen auch fähig sind zu einer *wachen, tätigen, besorgten Heimatliebe*. Auch dies, dessen bin ich überzeugt, wird niemand bezweifeln. Wir brauchen ja nur an all die Frauen zu denken, die mit wachen Augen und besorgten Herzen Zustände erkennen, die unser Volk schädigen, und die dann alles daran setzen, um diesen Missständen abzuhelpen und dafür Gutes zu schaffen. „Heimat“ besteht ja nicht nur aus einer mehr oder weniger schönen Landschaft, sie besteht vielmehr aus dem Volk, das dieselbe bewohnt und bewirtschaftet, und die rechte Heimatliebe besteht doch wohl im Besorgtsein um das körperliche, seelische und geistige Wohl dieses Volkes. Dass dieses nun uns

Frauen weniger am Herzen läge als dem Manne, das wird ja wohl niemand ernstlich behaupten wollen. Ich möchte höchstens einräumen, dass das Besorgtsein um das Wohl unseres Volkes sich bei vielen Frauen auf kleinere, ihr nahestehende Kreise beschränkt, was ja auch ganz natürlich ist. Wenigstens wird es dort seinen Anfang nehmen, um sich dann, ihrer Entwicklung gemäss, zu weiten und immer grössere Kreise zu umfassen.

Es mag nun sein, dass es Frauen gibt (es gibt auch solche Männer), die sich nur um den engsten Kreis, in dem sie leben, tätig kümmern; die Verheiratete für ihre Familie, die Ledige für ihren nächsten Arbeitskreis oder die Umgebung, in der sie lebt. Aber ganz von selbst wird sie das Leben dazu führen, über ihren engsten Kreis hinaus zu sehen und sich zu interessieren für die Art des Zusammenlebens und Wirkens in ihrer Wohngemeinde, über ihre Einrichtungen und Ordnungen, mit denen sie ja fast täglich in Berührung kommt und auf sie angewiesen ist. Von der Kehrtafelabfuhr, vom Wasserhahn in der Küche hinweg bis hinauf zum Zivilstandsamt, das ihre Schriften in Ordnung hält. Vom Tage an, da eine Mutter ihrem Kindlein das Leben schenkt, es später für die Schule einschreiben lässt, bis dorthin, wo der Tod eines ihrer Lieben oder sie selbst wegholt, ist sie angewiesen auf die Hilfe der Organe, die von der Gemeinde oder vom Staat angestellt sind. Auch als Konsumentin kommt die Frau täglich in Berührung mit dem wirtschaftlichen Leben und kann es durch vernünftiges Einkaufen regeln helfen.

So können wir Frauen unsere Augen nicht verschliessen und fangen uns zu interessieren an für die Verhältnisse in der Gemeinde, in der wir wohnen und arbeiten, der wir auch unsere Steuern zur Verfügung stellen. Als wache und verständige Frauen bilden wir uns ein Urteil über die öffentlichen Angelegenheiten. Wir freuen uns über ihren gut geregelten Ablauf, wir sehen aber auch die Mängel gewisser Einrichtungen, die uns, vielleicht gerade als Frau, mehr zu denken geben als dem Manne. Oder kann es uns etwa gleichgültig sein, in was für eine Schule, zu was für Lehrkräften wir unsere Kinder zu schicken haben? Es muss uns doch sicher auch beschäftigen, wie und auf welche Weise für die Armen in unsern Gemeinden gesorgt wird, wie es bestellt ist mit den Wohnverhältnissen, was getan wird für Kranke, Alte, Invalide, Einsame und Säuglinge. Wir wollen wissen, wie die Pflegekinder untergebracht sind, was getan wird für die Schulentlassenen, deren Eltern nicht in der Lage sind, sie richtig zu betreuen. Es kann uns nicht gleichgültig sein, was geschieht mit Familien, die wegen Untüchtigkeit der Frau, wegen Trunksucht des Mannes oder wegen Ehezerwürfnis in Gefahr sind, zu verkommen. *Mit dem erwachten Interesse am Leben in der Gemeinde regt sich auch der Wunsch, irgendwo mitraten, mit Hand anlegen zu können.*

Ist der Frau genügend Gelegenheit geboten, an diesen Aufgaben mitzuarbeiten? Will man ihren Rat und ihre Hilfe? Das Bernervolk hat seinen Frauen das aktive und passive Stimmrecht in kirchlichen Ange-

legenheiten zugestanden. Auch in andern Behörden als im Kirchgemeinderat wird in unserm Kanton der Frau Zutritt gewährt: Schulkommission, Armenbehörde, Vormundschaftsbehörde (in Gemeinden, wo nicht der Gemeinderat dieses Amtes waltet). Aber wir Frauen sind darauf angewiesen, dass uns die Männer in diese Behörden wählen, und das ist eben weithin noch eine recht harzige Sache. Des fehlenden Stimm- und Wahlrechtes wegen in Angelegenheiten der Gemeinde ist unser Einfluss auf das öffentliche Leben noch sehr beschränkt und kann sich nur mittelbar auswirken.

Es geht hier nicht darum, dass die Frau gerne „regenten“ möchte. Sie weiss auch die Arbeit des Mannes wohl zu würdigen und meint nicht, es würde in unseren Gemeinden alles besser gehen, wenn wir Frauen auch am Ruder ständen. Es geht nicht um den Kampf gegen den Mann und seine Vormachtstellung. Man muss das ganz anders ansehen lernen. Wir möchten einfach mitraten und mithelfen; wir möchten durch direkte Mitsprache und Stimmabgabe guten und zweckmässigen Einrichtungen zum Durchbruch verhelfen. Ich glaube, dass wir Frauen oft verhüten könnten, dass gewisse Angelegenheiten nur aus parteipolitischen oder bürokratischen Gründen so oder so geplant und ausgeführt werden. Wie in einer geordneten Familie Mann und Frau zusammen für das gemeinsame Wohl eintreten, so möchten eben einsichtige Frauen mit den Männern zusammen das Wohl der Gemeinde fördern.

Ich möchte namentlich den Frauen warm empfehlen, nicht gegen das Mitspracherecht der Bernerin in Gemeindesachen Stimmung zu machen, nur weil sie sich persönlich nicht berufen fühlen, dieses für sich in Anspruch zu nehmen. So sollen sie es wenigstens ändern nicht verwehren helfen! Wir wollen doch auch daran denken, dass solches Mitarbeiten- und Mitbestimmendürfen nicht zum wenigsten uns Frauen selber zugute kommt. Es erhöht unser Verantwortungsbewusstsein der Oeffentlichkeit gegenüber und bewahrt uns vor einer engen und beschränkten Denkungsart. Wir fangen an, über die Zäune hinaus zu blicken und uns zu interessieren für die Geschehnisse auch ausserhalb unserer Gemeinde und unseres Landes. Wir haben nicht mehr das Recht, uns abseits zu stellen und wollen wissen, was für Gedanken und Pläne die grosse Oeffentlichkeit beschäftigt. Wir folgen den Ereignissen und wollen teilhaben an den grossen Menschheitsproblemen unserer Zeit: Ob für den Krieg oder für den Frieden gearbeitet wird, wie sich das Zusammenleben der Staaten gestaltet, ob Völker unterdrückt werden oder frei sich entfalten können. Es nimmt uns Frauen keinen Brosamen weg von unserer Frauenart und Mütterlichkeit, wenn wir uns für diese wichtigen Gegenwartsprobleme interessieren.

So möchte ich die Liebe zu unserem Vaterlande verstanden haben als Form der tätigen Mitarbeit zum Wohle unseres Volkes, zu dem wir Frauen ja ebenso sehr gehören und nicht minder als die Männer sein Schicksal und sein inneres Wachstum auf unseren mütterlichen Herzen tragen.